Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 84 (1966)
Heft: 20

Artikel: Der Stadthof 11 in Zürich-Oerlikon: Architekt Karl Egender, Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-68910

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Programm wird so abzugrenzen sein, dass keine Arbeit unnötigerweise doppelt ausgeführt wird, und vor allem wird die Information so organisiert werden müssen, dass ein gegenseitiger Austausch von Unterlagen und Erfahrungen dazu dient, das Wissen der beteiligten Fachleute auszuweiten.

Inzwischen haben sich über den Rahmen des SWB hinaus mehr als 90 Fachleute jeder Richtung, welche sich mit dem Wohnungsbau beschäftigen, auf freiwilliger Basis für eine Mitarbeit am FAW zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich liegt die Zielsetzung der Arbeiten auf der Ebene des Wohnungsbaues unter Berücksichtigung der vielfältigen Bezüge zur Gemeinde. Damit schliesst sich das Programm des FAW demjenigen des *Forschungsausschusses für Planung* (*FAP*) an, welches den Forschungsbereich von der Gemeindeebene über die Region bis zur Landesplanung umfasst.

Aus organisatorischen Gründen wurde es notwendig, *Arbeitsgruppen* zu bilden und trotz der Gefahr von Überschneidungen einzelner Untersuchungen die Sachgebiete so zu ordnen, dass einzelnen kleinen Gruppen genau umgrenzte Aufgaben zugewiesen werden können. Die sechs Gruppen befassen sich mit folgenden Problemen:

Die erste Gruppe mit einer Systematisierung der Grundrisse anhand der Ergebnisse von Umfragen bei Mietern und mit Abklärungen hinsichtlich verschiedener Siedlungs- und Gebäudeformen.

Die zweite Gruppe mit den Problemen des Kontaktes zwischen dem Wohnungsbau und dem Freiraum, wobei die funktionelle Bedeutung verschiedener Landschaftsräume auf die Besiedlung zu berücksichtigen ist.

Die dritte Gruppe hält sich allen Gruppen in soziologischen Fragen zur Verfügung. Sie versucht insbesondere die Motive zu erfassen, welche dem Wunsch nach einem Eigenheim zu Grunde liegen, und das Ergebnis dem allgemeinen Wohnungsbau nutzbar zu machen.

Die vierte Gruppe ist in Bildung begriffen und wird sich die volkswirtschaftlichen und juristischen Fragen im Zusammenhang mit dem Bauwesen zur Aufgabe stellen.

Die fünfte Gruppe befasst sich mit den Fragen der «Infrastruktur» in Bezug auf die Wohnsiedlung. In diesen Zusammenhang fallen Untersuchungen über die Standortfaktoren für Siedlungen verschiedener Grössen. Im weiteren werden die Probleme der Zentrumsbildungen im Zusammenhang mit den regionalen Gegebenheiten untersucht.

Die sechste Gruppe bearbeitet Fragen der Baurationalisierung und der Bauforschung. Diese Untersuchungen erstrecken sich von der konventionellen bis zur industriellen Herstellungsmethode und umfassen auch die Erstellung von rationellen Erschliessungsanlagen.

Der Austausch gegenseitiger Arbeiten ist in Form von kurzgefassten Zusammenstellungen erfolgt. Zur Zeit wird in den einzelnen Gruppen im Hinblick auf eine erste Tagung, welche im Frühsommer 1966 stattfinden soll, gearbeitet. Die Arbeiten werden als sehr dringlich betrachtet und es ist vorgesehen, nach Massgabe des Fortschrittes der Untersuchungen einzelne Teilergebnisse, auch auf die Gefahr hin, dass diese später revidiert werden müssen, zusammenfassen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Fachausschuss für Wohnbau hofft, dass die Arbeiten, welche heute auf freiwilliger Basis begonnen wurden, in einem späteren Zeitpunkt mit den notwendigen finanziellen Mitteln weitergeführt werden können.

*

Während bis in die letzte Zeit, d. h. vor der Inkraftsetzung der bundesrätlichen Konjunkturbeschlüsse (Kreditbeschluss und Baubeschluss), die Entwicklung im Wohnungsbau auch in baumethodischer Hinsicht fast ausschliesslich im privaten Experimentierfeld verblieb, befassen sich heute in zunehmendem Masse halboffizielle Stellen und teilweise die zuständigen Behörden selbst mit der Schaffung eines generellen Rahmens, in welchem die für den Wohnungsbau gewonnenen Erkenntnisse und Richtlinien ihre förderliche Auswirkung finden sollen. Hierfür ist die Mitarbeit aller qualifizierten Kräfte erwünscht. Solche können in dem Masse befruchtend wirken, als sie nicht von Eigennutz oder beschränktem Einsichtsvermögen bestimmt werden. Die Aktion «Wer baut mit uns Werkbundwohnungen?» kann durch jene ideale Gesinnung, welche schon immer die Träger des Werkbundgedankens auszeichnete (aber mitunter dann, wenn der Idealismus sich überspitzte, dem SWB zum Schaden gereichte) einen wertvollen, neu gesehenen Beitrag zur Gestaltung der menschlichen Umwelt erbringen, sowie dies bei jeder der früheren Werkbund-Siedlungen schon der Fall gewesen ist.

G. Risch

Der Stadthof 11 in Zürich-Oerlikon

DK 725.8

Architekt **Karl Egender**, Zürich

Das Bedürfnis

Mit der zweiten Eingemeindung im Jahre 1934 waren Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Affoltern als neue Quartiere im Stadtkreis Zürich 11 vereinigt worden. In der Folge entwickelte sich dieser im Glattal gelegene Stadtteil in rapidem, beinahe amerikanischem Tempo und Ausmass. Am 1. Januar 1954 zählte der Kreis 11 rund 64000 Einwohner, 1960 waren es schon 20000 mehr und heute dürfte die Bevölkerung auf 90000 Seelen angewachsen sein. Der Kreis Zürich 11 würde damit an sechster Stelle unter den Schweizer Städten rangieren – vor Winterthur, Luzern oder St. Gallen. Begreiflich, dass die sogenannte Infrastruktur dem Wachstum dieser neuen Stadt innerhalb der «Mutterstadt» Zürich nachhinkte, trotz grosser Investitionen der öffentlichen Hand. Seit Kriegsende war der Ruf nach einem grossen Saal in Zürich 11 immer nachdrücklicher erfolgt. Die alten Gemeindelokale samt den in kleinerem Rahmen projektierten Quartiersaalbauten vermochten den grossen Vereinsorganisationen des Kreises 11 bei weitem nicht zu genügen. Es fehlte an einem politisch und konfessionell neutralen Zentrum, ähnlich wie solche in andern Stadtteilen schon längst bestanden oder der Verwirklichung entgegen gingen. Ein neuer Saalbau in Zürich 11 sollte auch für gesellige, kulturelle und künstlerische Anlässe aller Art dienen und ferner für Theaterveranstaltungen (Gastvorstellungen der Zürcher Theater), Ballettaufführungen und Kunstausstellungen, Radio- und Fernsehübertragungen usw. geeignet sein.

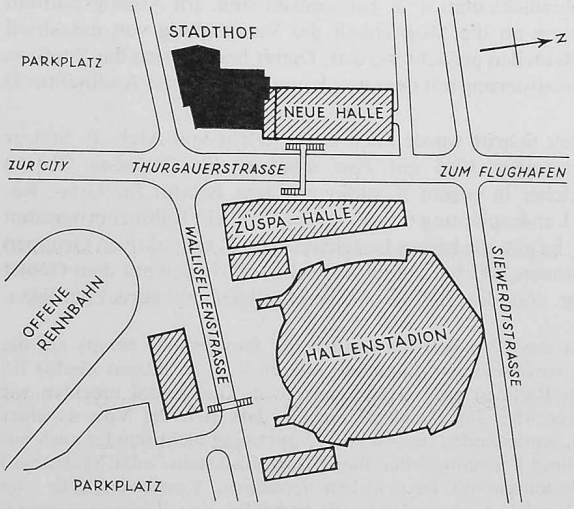

Lageplan 1:4500

Lange Reifezeit

Das Vorhaben eines grossen Gesellschafts- und Theatersaales verdichtete sich allmählich infolge immer wieder unternommener Vorstösse im Gemeinderat (erstmals 1953), Aktionen aus privater Initiative und direkten Verhandlungen mit den Behörden. So hatte zum Beispiel auch Architekt *E. Plüss*, Zürich, im Auftrag der Hallenstadion AG ein Projekt für ein Saalgebäude auf deren eigenem Gelände ausgearbeitet. Im Sommer 1960 wurde eine Weisung des Stadtrates im Zürcher Gemeinderat lebhaft diskutiert und dann ohne Gegenstimme gutgeheissen. Die Verzögerung war nicht zuletzt durch die Bodenbeschaffung bedingt. Das schliesslich in Aussicht genommene Bauland beim Hallenstadion, im Kreuzungswinkel Thurgauer-Wallisellenstrasse, konnte die Stadt Zürich erst nach langwierigen Verhandlungen mit dem Regierungsrat im Jahre 1959 durch Landabtausch vom Kanton erwerben.

«Kulturkampf»

Während der hart geführten Abstimmungskampagne im Januar/anfangs Februar 1961 lehnten die Gegner vor allem eine Dezentralisation des kulturellen städtischen Lebens ab: Die Kultur könne (in jeder Stadt) nur in einem begrenzten, gleichsam gewachsenen Bezirk atmen, der für Zürich etwa mit dem Kreis 1 zu umreissen sei. Der Besucher einer kulturellen Veranstaltung suche nicht allein den Kunst-

Der Stadthof 11 mit der Kreuzung Thurgauer-Wallisellenstrasse im Vordergrund

genuss, sondern auch jene besondere festliche Atmosphäre des kulturellen Bezirks, die sich – gerade für die Bewohner von Aussenquartieren – wohltuend und etwas erregend unterscheide von der nüchternen, alltagsgewohnten Luft im eigenen Quartier. Für diese Behauptung wurden zwar keine Beweise, wohl aber Indizien angeführt. Ein solches bildete zum Beispiel der Umstand, dass eine Aufführung des Schauspielhaus-Ensembles im Altstettener «Spirgarten» von nur knapp 200 Personen besucht wurde, während das Stück im Pfauen einen durchschnittlichen Besuch aufwies. Gegen eine solche «kulturelle Bevormundung» wehrten sich die Befürworter des künftigen Stadthofes 11 vehement.

Anerkennt man vernünftigerweise den Anspruch eines Stadtteiles von der Grösse des Kreises Zürich 11 auf ein eigenes kulturelles Zentrum, so stellt sich als nächstes die Frage – so möchte man meinen! –: Wie sieht ein solches Sekundärzentrum entsprechend seiner Aufgabe und seinem Charakter aus (gegenüber einem traditionellen Hauptzentrum im Kern der alten Stadt)? Es ist dies wohl vor allem ein Problem des Masses und der Masstäblichkeit. So wird es sich für ein Nebenzentrum kaum darum handeln können, es zum Beispiel mit einer Grossbühne einem städtischen Opernhaus möglichst gleichtun zu wollen. Liegen nicht gerade in der vorbedachten Beschränkung auf das dem Wesen des Quartierzentrums Gemässe dankbare architektonische Möglichkeiten, um just jene erwünschte intimere «Atmosphäre» vom Räumlichen her harmonisch zu schaffen (und nicht, wie dies gelegentlich der Fall ist, sie durch dekorative Zutaten gleichsam erzwingen zu wollen)? In einer derartigen Auffassung vermag einen etwa ein Saalbau, wie ihm *Ernst Gisel* für Grenchen auf Grund eines ersten Wettbewerbspreises (SBZ 1950, H. 4 und 34) erstellt hat, auch im übertragenen Sinne zu bestärken. Solcherlei prinzipielle Überlegungen hätten zweifelsohne dazu beigetragen, den Zürcher «Kulturstreit» wohltuend zu entschärfen.

Die Vorlage Saalbau «Stadthof 11» wurde in der Gemeindeabstimmung vom 4. und 5. Februar 1961 mit rd. 38800 gegen 23700 angenommen. Der Kreis 11 trat mit einem Stimmenverhältnis von 3:1 für sein Kulturzentrum Oerlikon ein. In der gleichen Abstimmung wurde auch das Kreditbegehren für das neue Kasino Zürichhorn (s. SBZ 1965, H. 38, S. 657), allerdings nur knapp, gutgeheissen.

Projektauftrag

Der Vorlage «Stadthof 11» lag das Projekt von *Karl Egender*, BSA, Zürich, zugrunde im Gesamtkostenbetrag von rd. 7 Mio Franken. Der Auftrag war diesem auf ein langes und erfolgreiches Schaffen zurückblickenden Architekten vom Stadtrat direkt erteilt worden. Hierfür sprachen wohl verschiedene Gründe. Zürich dankt Karl Egender eine Reihe in der Zeit ihres Entstehens klar und fortschrittlich empfundener öffentlicher Bauten. Vor allem hatte Egender mehrfach Gelegenheit, grosse Saalbauten zu projektieren, allen voran das kühn und grosszügig konzipierte Hallenstadion (SBZ Bd. 126, Nr. 23), ein Werk, das in der Baugeschichte der Stadt Zürich seinen hohen Rang bewahren wird. Architekt Egender hat sich aber auch immer als grosser Theaterfreund zu erkennen gegeben (eine Liebhaberei, die er besonders zur Blütezeit des Schauspielhauses mit dem 1958 verstorbenen BSA-Kollegen Ernst Burckhardt geteilt hat).

Und doch muss man sich fragen, ob für die Lösung dieser städtebaulich wichtigen und besonders schwierigen Aufgabe nicht ein *Wettbewerb* am Platze gewesen wäre. Ein solcher hätte wohl die Aussicht auf Entwürfe eröffnet, die den Intentionen der Bauherrschaft in einer architektonisch freieren, a priori ideell weniger verpflichtenden Konzeption entsprochen hätten, als dies beim verbindlichen und eher differenzierteren Direktauftrag anzunehmen ist. Allein schon die Gegebenheiten der Platzwahl, des erforderlichen städtebaulichen Akzentes und der mit diesem Mehrzweckbau verknüpften besonderen Bedingungen (Erschliessung, Verbindung mit Züspa-Ausstellungshalle, technische Spezialeinrichtungen, Lärmabschirmung, fehlender Umschwung für unmittelbar benachbarte Parkflächen und öffentliche Anlagen usw.) hätten die Möglichkeit der Projektwahl unter einer Mehrzahl «bestgeeigneter» Entwürfe gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die Anlage

Am ausgeführten und seiner Bestimmung kürzlich übergebenen Bauwerk nimmt weniger die repräsentative Ansätze zeigende, von formalen Kompromissen nicht ganz freie Architektur (konstruktive Gestaltungselemente sind Sichtbeton und -backstein) gefangen, als der grosse *Saal* mit der Bühne. Dieser fasst bei Konzertbestuhlung rund 1000 Personen, bei Opern-Vorstellungen 860 Besucher (Opernhaus 1248, Wettbewerbsaufgabe Stadttheater 1400) und bei Bankettbestuhlung 760 Gäste. Eine Hebewand gestattet die Unterteilung in zwei kleinere Säle für 560 und 360 Personen. Neuartig ist die Möglichkeit, den Fussboden bei Theateraufführungen in drei Sektoren stufenweise zu erhöhen und dadurch optimale Sichtverhältnisse zu schaffen. Von der Saalrückwand hebt sich eine Kabinenfront für Filmvorführungen sowie Radio- und Fernsehübertragungen ab. Der Saal ist in Holz verkleidet, das in einem warmen Grauton lasiert ist und mit dem Rot der Vorhänge von Fenstern und Bühne angenehm kontrastiert. Den Raum überdecken 550 Lichtkörper (eine Deckenaussparung dient zur Aufnahme der Bühnenscheinwerfer). Die mit dem Hauptraum verbundene *Bühnenanlage* öffnet sich über 24 m Breite und ist mit Seiten- und Hinterbühnen, ausserdem mit einer Senkbühne versehen. Ein ebenfalls versenkbarer Orchesterraum für 60 bis 80 Musiker vervollständigt die Anlage, der selbstverständlich auch alle technischen Nebenräume und Theatergarderoben im Untergeschoss zugeordnet sind. Der 24 m hohe Bühnenturm (36 Züge, 6 Hinterzüge und 4 Panoramazüge, ferner eine Kinoleinwand auf Cinemascopbreite) dominiert baukörperlich den dreistufig gegliederten Kubus des Stadthofes 11. Ein dem Saalbau in Winkelform vorgelagerter ein- bzw. zweigeschossiger Trakt enthält das *Foyer mit Garderobe, Vereins- und Restaurationsräumen* samt der zentralen *Küchenanlage*. Der Saaleingang

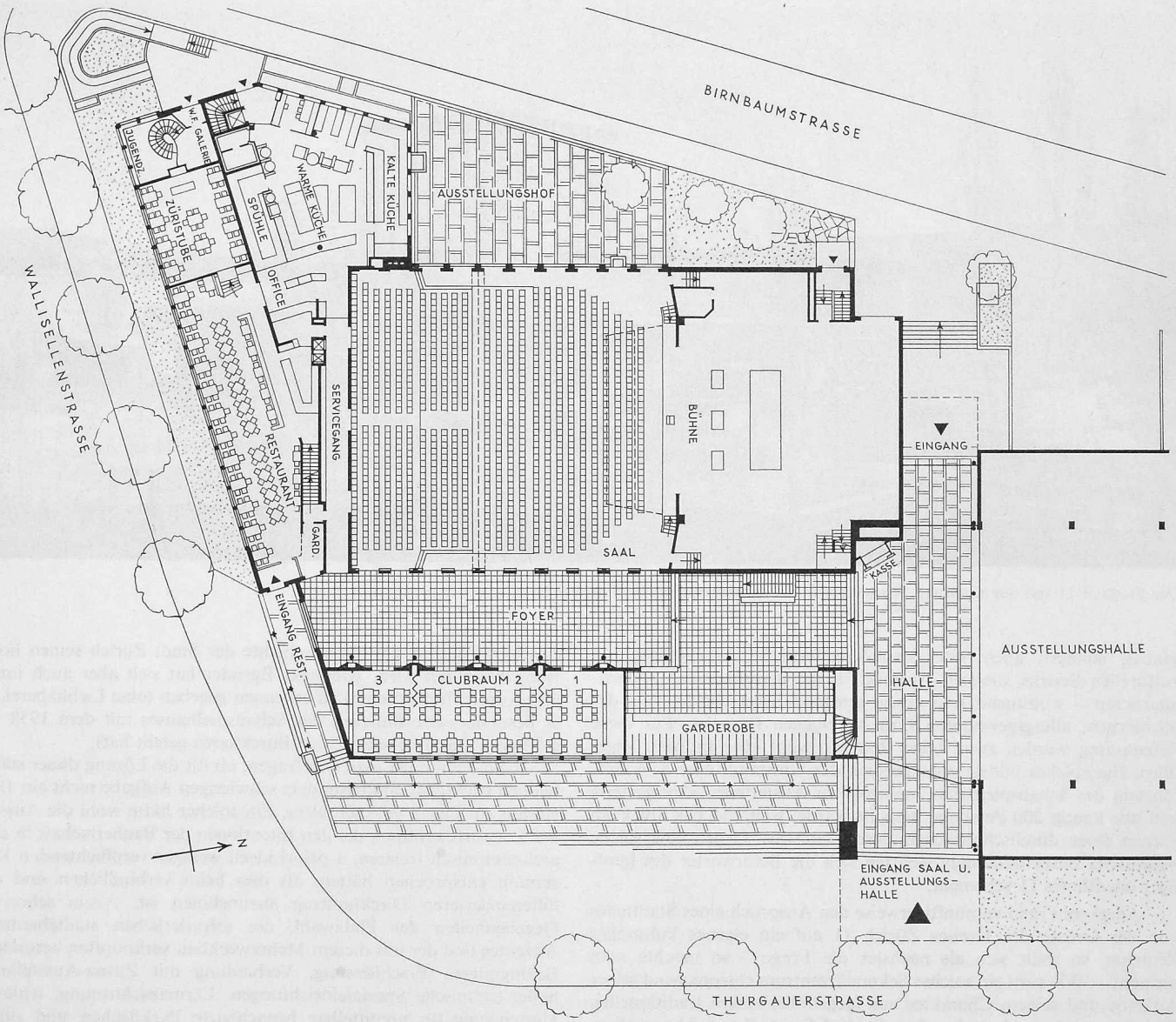

Erdgeschoss 1:500 (rechts Anschluss der früher erstellten Züspa-Ausstellungshalle)

befindet sich an der vom Hauptzustrom der Besucher eher abseits gelegenen Ausfallstrasse (Thurgauerstrasse) zum Flughafen Kloten. Er ist markiert durch ein auskragendes Vordach und durch die Reliefplastik «Die werdende Stadt». Deren Schöpfer ist der in Oerlikon tätige Bildhauer *Franz Fischer*. In der das Foyer schmalseits abschliessenden farbigen Glaswand hat *Willy Kaufmann*, Oerlikon, das Theaterspiel und die Gesellschaft symbolisiert.

Verzögerte Bauarbeiten

Die Erstellung des Stadthofes 11 erlitt seit dem ersten Rammschlag Ende Januar 1962 bis zur Einweihung im Jahre 1966 eine Verzögerung von annähernd zwei Jahren. Diese ist auf eine Reihe mehrteils nicht voraussehbarer Umstände zurückzuführen. Im Bereich der Aushubarbeiten zwang ein Grundbruch beim Aushub der Vertiefung (auf rd. 10 m) für die versenkbare Trennwand zu einer Umstellung,

Die drei Klubräume fassen zusammen 145 Personen; sie lassen sich durch Schiebewände in einen grossen Raum verwandeln

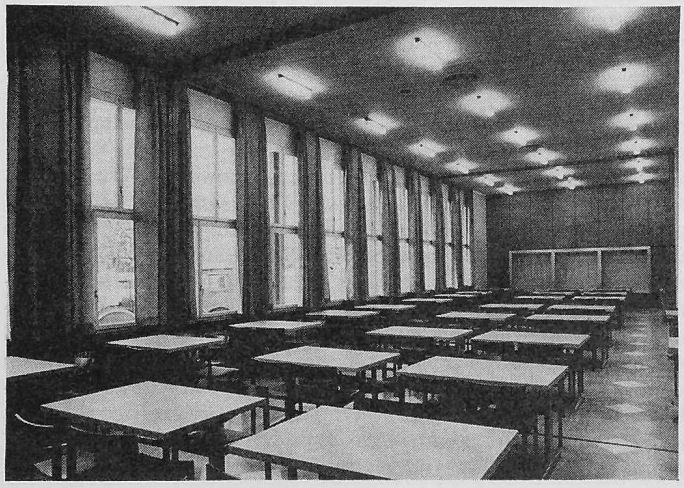

Grosser Mehrzwecksaal. Blick gegen die Bühne. In der Deckenaussparung befinden sich die Bühnenscheinwerfer

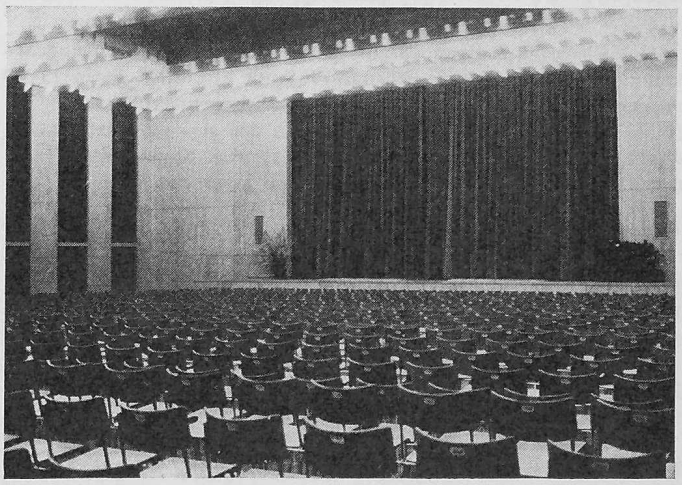

indem diese in halber Höhe der Länge nach halbiert und in zwei Teilen nebeneinander versenkt wird. Zu dieser mit einer Entspannung des Grundwasserspiegels im Zusammenhang stehenden Bauverzögerung kam dann der strenge Winter 1962/63, der die Arbeiten zum Stillstand zwang und bis zu einem Meter Tiefe Frostschäden hinterliess, was wiederum zu zeitraubenden Belastungsproben der Betonpfähle zwang. Weitere Verspätungen im Baufortschritt bewirkten auch verzögerte Lieferungen, die Montage der technisch komplizierten Hebe- und Versenkeinrichtungen für Wände und Fussboden, Mangel an Arbeitskräften u. a. m. Ferner mussten zwei Baueinsprachen bereinigt werden. Die Fundationen und das Kellergeschoss waren bis Ende 1963 fertiggestellt. Mitte September 1964 erfolgte die Aufrichte. Die Gesamtanlagekosten sollen unter Berücksichtigung der Bauverteuerung den bewilligten Kredit von 7500000 Franken nicht überschreiten.

Defizitäre Betriebswirtschaft

Da es unmöglich war, die für den Stadthof 11 erforderlichen grossen finanziellen Mittel aus dem Quartier zu beschaffen, ergab sich die zwingende Notwendigkeit, dass die Stadt Zürich den Bau selbst erstellen musste und künftighin auch das betriebliche Risiko zu übernehmen hat.

Der auf rd. 70000 Franken pro Jahr veranschlagte Liegenschaftenertrag genügt für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt (Abschreibung und Unterhalt der Gebäude 115000 Fr.) bei weitem nicht, da hierfür, langfristig kalkuliert, jährlich rd. 340000 Franken nötig wären. Das Missverhältnis zwischen dem Ertrag und den Liegenschaftenlasten ist vor allem daraus zu erklären, dass dem unrentablen Saalbau leider keine Kostenträger wie beispielsweise Hotelbetrieb oder Ladenlokale gegenüberstehen. Dieser Umstand hängt mit dem Standort des Stadthofes 11 zusammen und wurde von den Kritikern des Projektes bei der Diskussion der Abstimmungsvorlage als Nachteil geltend gemacht. Die Stadtverwaltung wird voraussichtlich 1,25 Mio Franken als Finanzvermögen dem Kapitalverkehr und die restlichen 5,5 Mio Franken dem Ausserordentlichen Verkehr belasten.

Ende gut – alles gut?

Obwohl die Vorbereitungen für die Errichtung des Kulturzentrums Zürich 11 schon vor einem guten Dutzend Jahren in Angriff genommen worden sind, hat der Werdegang dieses Bauvorhabens gezeigt, dass man die Standortsfrage für einen derartigen, mit dem Quartierleben aufs engste verbundenen Saalbau nie früh genug klären kann, – wenn auch glücklicherweise nicht immer mit derart langwierigen Realersatzverhandlungen zu rechnen ist, wie im vorliegenden Falle. Verschiedenerlei unglückliche Umstände und zusätzliche Erschwernisse haben zu einer mühsamen, fast gequälten Verwirklichung des Stadthofes 11 beigetragen. Dies ist in der Erscheinung des Bauwerkes spürbar geblieben.

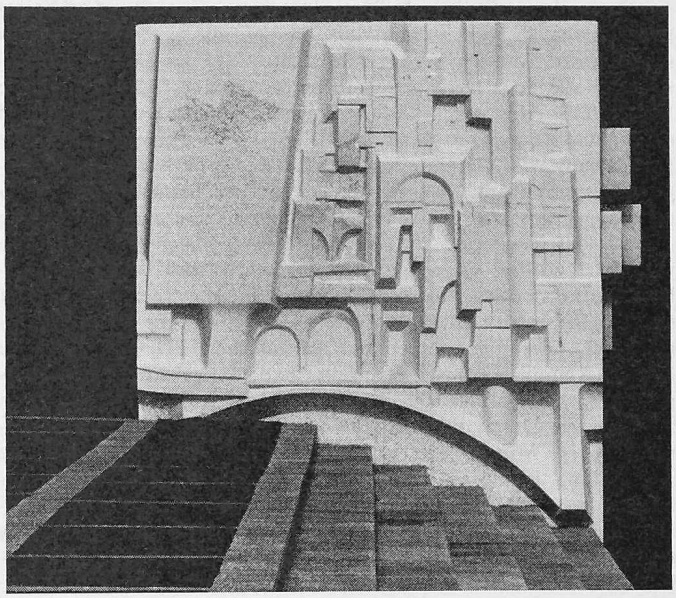

«Die werdende Stadt». Reliefplastik von Bildhauer Franz Fischer in Zürich-Oerlikon. Der Pylon trägt das Vordach (leider ist die konstruktive Situation auf der photographischen Aufnahme nicht erkennbar) und begrenzt die Freistufen zur Eingangshalle. Auf der äusseren Schmalseite die Wappen der ehemaligen Gemeinden Affoltern, Oerlikon, Schwamendingen und Seebach, die heute den Stadtkreis 11 bilden

Wir hatten gehofft, unseren Beitrag über das neue Quartierzentrum mit einem positiven Hinweis auf die technischen Qualitäten des Saalbaues schliessen zu können. Leider aber scheint der Stadthof 11 in der praktischen Erprobung gewisse Mängel aufzuweisen. Solche zeigen sich – wie der Zürcher Tagespresse zu entnehmen ist – hinsichtlich der Garderobeverhältnisse und der Geräuschabschirmung gegen Küche und Office und auch mit Bezug auf die Raumakustik. Bleibt noch zu wünschen, dass nach einigen technischen Modifikationen der Neubau durch die in ihm anhebende Vitalität doch noch zu einem Zentrum ausstrahlenden kulturellen Quartierlebens wird! *G. Risch*

Lehrabschlussprüfungen der Zeichnerberufe im Kanton Zürich

DK 373.621

Am 22. April 1966 hat die kantonalzürcherische Prüfungskommission für baugewerbliche Zeichner-Lehrlinge den Lehrmeistern und Lehrlingen die Resultate der vom 24. März bis 15. April 1966 angesetzten Lehrabschlussprüfungen mitteilen können. Über die Zahl der zur Prüfung erschienenen Lehrlinge und über die teilweise recht hohen Zahlen der Durchgefallenen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Berufe	*Lehrlinge*	*davon nicht bestanden*
Vermessungszeichner (ganze deutschsprachige Schweiz)	75	4
Tiefbauzeichner	80	7
Eisenbetonzeichner	90	11
Stahlbauzeichner	12	—
Metallbauzeichner	3	—
Hochbauzeichner	272	32
Heizungszeichner	28	—
Lüftungszeichner	17	2
Sanitärzeichner	12	3
Elektrozeichner	17	3
Beleuchtungszeichner	1	—
	607	62

Zu diesen nüchternen Zahlen möchte die Prüfungskommission gerade in der Bauzeitung zu Handen der Lehrmeister einige kritische Worte anbringen: Es ist gewiss kein Unglück und keine Schande, wenn ein Lehrling an dieser Prüfung versagt, weil er keinerlei Vorleistungen – wie gute Noten an der Gewerbeschule oder gutes Verhalten während der Lehre – beibringen kann, wo er einzig nach der an Ort und Stelle erbrachten Leistung beurteilt wird. Sicher ist in vielen Fällen der Lehrling meistens durch überhebliches Wesen während der Lehre und an der Prüfung am Versagen selbst schuld. Doch treten immer mehr auch die Fehler der Lehrbetriebe in den Vordergrund. Nicht jedes bekannte Büro – sei es in der Ingenieur- oder in der Architektursparte – bietet Gewähr für eine gute Lehre.

Nur in jenem Lehrbetrieb, wo den Lehrlingen die nötige Zeit gewidmet wird und wo man sich an die Erfordernisse des Ausbildungs-Reglementes hält, gelangen Lehrling oder Lehrtochter mit Sicherheit zum Abschluss. Unsere zukünftigen Mitarbeiter verdienen es, dass man sie in verantwortungsbewusster Weise in den Beruf einführt und nicht vorwiegend als billige Hilfskräfte mit Nebenarbeiten beschäftigt. Besonders aufgefallen ist der Kommission, dass bei den meisten durchgefallenen Hochbauzeichnern im Prüfungsprotokoll verzeichnet war: «Hat kein Skizzenbuch geführt». Im neuen Ausbildungs-Reglement, zu dessen Fassung die Kommission eingeladen wurde, muss gerade auf diesen Punkt besonderes Gewicht gelegt werden. Auch scheint uns ganz allgemein, dass für die Fähigkeit des Zeichnens, d. h. des Skizzierens einfacher Bau- und Maschinenteile, die meist nur bescheidene Veranlagung nicht im erforderlichen Masse gefördert worden ist. Überrascht hat ferner das schlechte Abschneiden (prozentual gesehen) der Lüftungszeichner, Sanitärzeichner und Elektrozeichner. Bedeutend mehr noch als zu Beginn der 60er Jahre haben die schlechten Noten in den Berufskenntnissen und in den sogenannten allgemein bildenden Fächern (Rechnen, Buchhaltung, Sprache, Staats- und Wirtschaftskunde) das Prüfungs-Resultat ungünstig beeinflusst und gar zu oft den Lehrling zu Fall gebracht.